

**Zeitschrift:** Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 83 (1947)  
**Heft:** 83

**Artikel:** Das Münzwesen im Thurgau vom Mittelalter bis zur Wende des 19. Jahrhunderts  
**Autor:** Zingg, Ulrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-584568>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Münzwesen im Thurgau vom Mittelalter bis zur Wende des 19. Jahrhunderts

Von Ulrich Zingg

## *Vorwort*

Das Studium der Geschichte wie der frühern wirtschaftlichen Verhältnisse unserer engern Heimat ist immer eine dankbare Aufgabe. Dem Geschichtsfreund oder Laienhistoriker, zu denen sich auch der Verfasser dieses Aufsatzes zählt, steht eine umfangreiche Literatur zur Verfügung, eine Literatur, die die Fachhistoriker in oft jahrelanger, mühsamer Arbeit geschaffen haben. So einfach ist zwar das Studium dieser Arbeiten nicht, denn die Fachleute verwenden in der Regel die Angaben, wie sie in den Urkunden enthalten sind. Nehmen wir einige Beispiele:

1. Nach Sulzberger (Kirchengeschichte) betrug anno 1275 die Besoldung des Pfarrers von Langrickenbach 12 ½ Mark Silber und diejenige des Pfarrers von Romanshorn 10 Pfund.
2. Dem Pfarrer von Bischofszell wurde 1269 an Einkommen zugewiesen  
41 Malter und 4 Viertel Kernen, Konstanzer Maß,  
26 Malter und 7 Viertel Hafer, Konstanzer Maß,  
1 Malter Kernen, Bischofszeller Maß,  
14 Schillinge  
Alle diese Sachen wurden zusammen auf 6 Mark Silber geschätzt.
3. Nach Zellweger (Appenzeller Geschichte) behielt sich Graf Rudolf von Rapperswil im Jahre 1257 vor, dem Kloster St. Gallen 2 Mansen oder 40 Mark zu schenken.
4. Laut Districtsprotokoll der Gemeinde Bischofszell vom 1. August 1798 wurde eine Liegenschaft verkauft für 8000 Gulden plus 10 Dublonen Tringgeld und ein anderes Objekt für 570 Gulden plus 3 Federentaler Tringgeld.
5. Nach Dr. Herdi verkaufte 1345 Johannes von Heidelberg bei Hohentannen einem Konstanzer Bürger die Vogtei Obersommeri und erhielt 120 Mark Silber und 100 Pfund Pfennige als Auslösung aus der Pfandschaft der Burg und Herrschaft Bischofszell.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit soll nun sein, eine vergleichende Übersicht der einstigen Münzen mit den heutigen zu schaffen, damit sich auch derjenige, der nicht Fachhistoriker ist, zurechtfinden kann. Wagen wir den Versuch!

Bischofszell, im Februar 1946

*Der Verfasser*

### *Einleitung*

Wir beginnen mit der Behandlung des Münzwesens im Thurgau und zwar so, daß wir ohne Kommentar die Münzverordnungen und Konkordate von 1852 bis zurück zur Helvetik bringen, um den Übergang vom ehemaligen Gulden zur Frankenwährung zu zeigen. Es ist dies deshalb nötig, weil die Umrechnung der mittelalterlichen Währungen am besten über den Gulden möglich ist. Sodann soll der Versuch der Feststellung der Kaufkraft dieser Währungen unternommen werden, ein fast unlösbares Problem. Prominente Münzforscher, wie Dr. Cahn, Dr. Schwarz, Dr. Luschin von Ebengreuth usw., sind zwar gegen ein derartiges Unterfangen, indem sie sich auf den Standpunkt stellen, daß hiezu zuerst eine möglichst detaillierte Preisgeschichte konstruiert werden müßte, die bis anhin fehlt.

Andererseits gibt es Historiker (besonders Lokalhistoriker), die Umrechnungen versuchen und oft das ganze Mittelalter in den gleichen Tiegel hineinwerfen. Letzteres ist sowieso nicht zulässig, weil das Mittelalter verschiedene Jahrhunderte umfaßte und die Verhältnisse im Münzwesen kraß änderten.

Versuchen wir nun einen Mittelweg zu gehen, der einigermaßen angängig ist, und wenn es sich auch keineswegs um endgültige Feststellungen handeln kann, so sollen uns diese doch mehr oder weniger als Richtschnur dienen können.

### *Münzeinlösungsverordnung vom 5. Mai 1852*

#### Goldsorten

	Stück	Fr.
Dublonen von Bern usw. (mehrfache im Verhältnis) . . . . .	I	22.80
Dukaten von Bern usw. . . . .	I	11.40
24 Gulden von Luzern . . . . .	I	45.60
12 Gulden von Luzern . . . . .	I	22.80
20 Franken von Luzern . . . . .	I	28.50
10 Franken von Luzern . . . . .	I	14.25
20 Franken von Genf . . . . .	I	20.—
10 Franken von Genf . . . . .	I	10.—

## Grobe Silbersorten

	Stück	Fr.
Zehnfrankenstücke von Genf .....	I	10.—
Neutaler aller Kantone (Luzern ausgenommen) .....	I	5.78
Neutaler von Luzern .....	I	5.75
Neutaler der helvetischen Republik .....	I	5.78
Französische, von Bern gestempelte 6 Livrestaler .....	I	5.78
Französische, von Waadt gestempelte 6 Livrestaler .....	I	5.70
Taler von 2 Gulden von Zürich .....	I	4.58
Taler von 1 Gulden von Zürich .....	I	2.29
Taler oder 2 Gulden (4 Pfund) von Bern .....	I	4.35
½ Taler oder 1 Gulden (2 Pfund) von Bern .....	I	2.15
Taler von 2 Gulden von Basel .....	I	4.29
Taler von 1 Gulden von Basel .....	2	4.29
Stücke von 20 Batzen aller Kantone .....	I	2.86
Stücke von 21 Batzen von Neuenburg .....	I	2.68
Stücke von 10½ Batzen von Neuenburg .....	I	1.34
Stücke von 14 Batzen von Neuenburg .....	I	1.79
Stücke von 1 Gulden von Luzern .....	I	1.86
Stücke von 1 Gulden von Schwyz .....	I	1.69
Stücke von 10 Batzen aller Kantone, erkenntliche .....	I	1.43
Stücke von 10 Batzen aller Kantone, abgeschliffene .....	I	1.35
Stücke von 10 Batzen der helvetischen Republik .....	I	1.35

## Kleine Silbersorten

Stücke von 8 Batzen von Zürich .....	I	1.13
Stücke von 4 Batzen von Zürich .....	2	1.13
¼ Taler oder Pfund von Bern .....	I	1.07
½ Gulden oder 20 Schillinge von Luzern .....	I	—.93
¼ Gulden oder 10 Schillinge von Luzern .....	I	—.45
½ Gulden oder 20 Schillinge von Schwyz .....	2	1.69
¼ Gulden oder 10 Schillinge von Schwyz .....	4	1.69
⅛ Gulden oder 5 Schillinge von Schwyz .....	I	—.21
Stücke von 15 Schillingen von Glarus .....	5	3.17
Piécettes von Fribourg («56») octuples .....	I	1.41
Piécettes von Fribourg («28») quadruples .....	5	3.52
Piécettes von Fribourg («14») doubles .....	5	1.76
Piécettes von Fribourg («7») simples .....	5	—.88

	Stück	Fr.
$\frac{1}{2}$ Gulden von Basel .....	4	4.29
$\frac{1}{2}$ Gulden oder 30 Kreuzer von St.Gallen, Schaffhausen und Appenzell .....	1	1.05
$\frac{1}{4}$ Gulden oder 15 Kreuzer von St.Gallen, Schaffhausen und Appenzell .....	1	—.52
Stücke von 7 Batzen von Neuenburg .....	1	—.89
Stücke von 5 Batzen aller Kantone, erkenntliche .....	5	3.52
Stücke von 5 Batzen aller Kantone, abgeschliffene .....	1	—.65
Stücke von 5 Batzen der helvetischen Republik .....	1	—.65
Stücke von $2\frac{1}{2}$ Batzen der Kantone .....	5	1.76

### Billon- und Kupfersorten

Stücke von 4 Batzen von Uri und Schwyz .....	2	1.13
Stücke von 3 Batzen von Basel und Wallis .....	4	1.69
Stücke von 2 Batzen von Zürich, Uri und Schwyz .....	1	—.28
Stücke von 1 Batzen aller Kantone (Glarus und Neuenburg ausgenommen), erkenntliche .....	10	1.41
abgeschliffene .....	1	—.06
Stücke von 1 Batzen von Neuenburg .....	1	—.13
Stücke von 1 Batzen von Neuenburg (Kreuzbatzen von 1792 und 1802) .....	1	—.06
Stücke von 1 Batzen (oder 3 Schillinge) von Glarus .....	1	—.13
Stücke von $\frac{2}{3}$ Batzen von Schwyz .....	3	—.28
Stücke von $\frac{1}{2}$ Batzen aller Kantone (ohne Neuenburg), erkenntliche .....	20	1.41
abgeschliffene .....	1	—.03
Stücke von $\frac{1}{2}$ Batzen von Neuenburg .....	10	—.65
Stücke von $\frac{1}{2}$ Batzen von Neuenburg (Kreuzhalbbatzen von 1803) .....	1	—.03
Stücke von 5 Schilling von Luzern .....	1	—.23
Stücke von 4 Batzen von Basel (Doppel-Assis) .....	1	—.16
Stücke von 2 Batzen von Basel (einfaches Assis) .....	1	—.08
Stücke von 1 Schilling von Zürich .....	10	—.56
Stücke von 1 Schilling von Luzern .....	10	—.45
Stücke von 1 Schilling anderer Kantone .....	1	—.04
Stücke von 6 Kreuzer von St.Gallen, Wallis, Appenzell I.Rh. ..	1	—.21
Stücke von 3 Kreuzer von St.Gallen und Appenzell I.Rh. ....	2	—.21

	Stück	Fr.
Stücke von 1 Kreuzer der Kantone .....	2	— .07
Stücke von ½ Kreuzer der Kantone .....	4	— .07
Stücke von 1/16 Gulden von Schwyz .....	2	— .21
Stücke von 3 Soldi von Tessin .....	1	— .09
Stücke von 6 Denari von Tessin .....	2	— .03
Stücke von 3 Denari von Tessin .....	10	— .07
Stücke von 2 Rappen der Kantone .....	5	— .14
Stücke von 1 Rappen der Kantone .....	5	— .07
Stücke von 3 Haller (1 Rappen) von Zürich .....	5	— .07
Stücke von 1 Blutzger von Graubünden .....	4	— .09
Stücke von 1 Pfennig von Appenzell A.Rh. und St.Gallen .....	8	— .07
Angster von Luzern, Schwyz usw. ....	10	— .07
Die 25, 10, 5, 4, 2, 1 Centimes von Genf nach Nennwert.		
Falsche Münzen das Pfund .....		1. —
Falsche Münzen das Lot .....		— .03

### Der Gulden

Der Gulden à 60 Kreuzer bildete in unserer Gegend die Hauptwährung und die Liegenschaftenkäufe fanden fast ausschließlich gegen Gulden statt. Am 15. Mai 1850 kam nun zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh., Schaffhausen, St.Gallen und Thurgau ein Konkordat zustande, das wie folgt lautete:

§ 1. Als Schaffhauser-, Appenzeller-, St.Galler- und Thurgauer-Währung wird bei jeder Art von Geldverträgen diejenige Währung bezeichnet, deren Einheit als «Gulden» schlechthin benannt erscheint oder auf folgende Weise näher bestimmt ist:

- a. Als Gulden in Schaffhauser-, Appenzeller-, St.Galler- oder Thurgauer-Währung;
- b. als Reichswährung oder Reichsvaluta;
- c. als süddeutsche Währung;
- d. als Gulden, Louisdor à 11;
- e. als Gulden im 24- oder 24 ½-Guldenfuß;
- f. als Gulden rheinisch;
- g. als Gulden, der Brabantertaler zu 2 fl. 42 kr., oder das Fünffrankenstück zu 2 fl. 20 kr.

§ 2. Der Reduktionsfuß für obgenannte Kantone wird festgesetzt auf: *33 Gulden gleich 70 Fr. neuer Währung. Oder: 1 Gulden gleich Fr. 2. 12.*

§ 3. Eine Ausnahme machte der bei uns weniger häufig vertreten gewesene «Zürcher Gulden». Für diesen wurde vereinbart: 10 Zürchergulden = 11 Gulden Schaffhauser-, Appenzeller-, St.Galler- und Thurgauer-Währung. Mit andern Worten: Der Zürchergulden wurde mit Fr. 2. 33 bewertet.

§ 4. Für Geldverträge, in denen der Schweizerfranken ohne nähere Bezeichnung als Werteinheit erschien, galt der Reduktionsfuß von *3 Schweizerfranken alte Währung = 2 Gulden*, und *33 Gulden = 70 Franken* neuer Währung. Alte Franken somit *Fr. 1. 41* neuer Währung.

Geldverträge hingegen, in denen der Schweizerfranken mit *Louisdor à 16* näher bezeichnet waren, sollen zu 16 Schweizerfranken gleich 11 Gulden und 33 Gulden = 70 Franken neuer Währung umgewandelt werden.

§ 5. Geldverträge, welche auf eine bestimmte Zahl von Fünffrankenstücken abgeschlossen worden sind, müssen in ihrem Wortlaut gehalten werden. Für solche dagegen, welche auf eine bestimmte Zahl von *Brabanter Talern* lauten, gilt der Reduktionsfuß von *1 Brabantertaler = 2 Gulden 42 Kreuzer, also Fr. 5. 72 pro Taler.*

Wir haben vorhin bemerkt, daß der Gulden im Thurgau die Hauptwährung bildete, und zwar schon jahrhundertlang, und der rege Verkehr mit den benachbarten deutschen Staaten brachte es mit sich, daß eben die Reichswährung angewendet wurde. Dagegen ließ der Kanton Thurgau in den Jahren 1808 und 1809 in der Münzstätte Solothurn für den Kleinverkehr eigene Münzen prägen, nämlich Fünfbätzner, Batzen, halbe Batzen, Kreuzer und halbe Kreuzer. Münzsachverständige behaupteten nun, daß die Thurgauer Batzen punkto innerer Wert den Batzen anderer Kantone nicht ganz ebenbürtig wären. Zu Schaden kam aber niemand, denn diese Herrlichkeit dauerte nur bis 1852, an welchem Zeitpunkt die Rücklösung im vollen Werte stattfand. Im Thurgau wurde der Gulden wie folgt geteilt:

15 Batzen . . . . .	pro Batzen	14 Rappen
20 Groschen . . . . .	pro Groschen	10,6 Rappen
60 Kreuzer . . . . .	pro Kreuzer	3 ½ Rappen
240 Pfennige . . . . .	pro Pfennig	0,9 Rappen
480 Heller . . . . .	pro Heller	0,4 ½ Rappen

Weitere Vergleichen:

1 Louisdor = 11 Reichsgulden = 10 Zürchergulden = 10 ½ Glarnergulden = 12 Luzernergulden = 13 ⅔ Bündnergulden = 16 alte Schweizerfranken.

Oder:

1 Louisdor = 11 Reichsgulden .....	Fr. 23.30
1 Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige à 2 Heller .....	- 2.12
1 Zürchergulden à 40 Schilling à 4 Rappen oder 12 Haller .....	- 2.33
1 Glarnergulden à 50 Schilling à 3 Rappen .....	- 2.22
1 Luzernergulden à 40 Schilling à 6 Angster .....	- 1.94
1 Bündnergulden à 70 Blutzger oder 60 Kreuzer oder 15 Batzen ...	- 1.71

Es muß betont werden, daß es bei uns wenig Gulden in Umlauf hatte. Der Gulden war mehr der Inbegriff einer Summe von kleinen Geldstücken, oder der Bruchteil eines großen Geldstückes. Bezahlt wurde in der Regel mit Brabantertalern. Der Brabantertaler wurde, wie wir später sehen werden, für 2 Gulden 42 Kreuzer angerechnet. Nicht selten findet man in Kaufverträgen den Guldenbetrag, wobei weiter bemerkt ist: zahlbar in guten, groben, gangbaren und landläufigen Sorten.

Wir gehen einen Schritt weiter zurück zur Konvention vom 14. September 1840, die wiederum von den Kantonen Schaffhausen, St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Thurgau abgeschlossen wurde und die Einlöschungskurse der *fremden Währungen* wie folgt festsetzte:

### Silbermünzen

		Fr.
Bayerische, Württembergische, Badische, Hessische und Nassauische Kronentaler, sowie Brabanter- oder Kreuztaler .....	2 fl. 42 kr.	5.72
Halbe Brabantertaler .....	1 fl. 20 kr.	2.82
Viertels-Brabantertaler .....	59 kr.	1.37
Konventions- oder Speziestaler, worunter auch die österreichischen Taler mit dem doppelten Adler ohne Kreuz und die sogenannten Frauentaler gehören .....	2 fl. 24 kr.	5.08
Halbe, dito .....	1 fl. 12 kr.	2.54
Alte Preußische Taler .....	1 fl. 40 kr.	3.53
Spanische Taler (Piaster), Neapolitanische und Ragusataler	2 fl. 24 kr.	5.08
Neue, nach der Konvention vom 30. Juli 1838 geprägte einfache Taler .....	1 fl. 45 kr.	3.70
Preußische Doppeltaler, oder neue deutsche 3 ½ fl.-Stücke	3 fl. 30 kr.	7.42
Deutsche 2 fl.-Stücke .....	2 fl.	4.24



		Fr.
Deutsche 1 fl.-Stücke .....	1 fl.	2.12
Badische 100 kr.-Stücke .....	1 fl. 40 kr.	3.53
Deutsche und Lombardisch-Venezianische 20 kr.-Stücke (Sechsbätzler) .....	24 kr.	— .85
Halbe, dito .....	12 kr.	— .42
Französische, Piemontesische und alle andern Fünffranken- stücke .....	2 fl. 20 kr.	4.94
Französische und alle andern Zweifrankenstücke (aus- ländische) .....	56 kr.	1.97
Einfrankenstücke, dito .....	28 kr.	— .99
Halbfrankenstücke, dito .....	14 kr.	— .49

Raumeshalber verzichten wir auf die Erwähnung der in der gleichen Konvention enthaltenen ausländischen Kupfermünzen, sowie der schweizerischen Scheidemünzen.

Laut den Dekreten des Kleinen Rates des Kantons Thurgau vom 11. November 1807 und 29. Dezember 1812 wurden folgende Sorten tarifiert:

Feder- oder Laubtaler (von 1726–1829 gültig) .....	2 fl. 45 kr.	5.82
Halbe Feder- oder Laubtaler .....	1 fl. 22 kr. ½	2.90
Mailänder Taler .....	2 fl. 08 kr.	4.52
Mailänder Lire .....	20 kr.	— .70
Louis blanc (ab 1830 außer Kurs) .....	2 fl. 24 kr.	5.08
Halbe Louis blanc (ab 1830 außer Kurs) .....	1 fl. 12 kr.	2.54
Alte 30 Sols-Stücke .....	1 fl. 4 kr.	2.26

Weitere Notierungen sind bereits in obiger Konvention von 1840 erwähnt.

Die Laub- und Federtaler wurden auch Französische Sechslivrestaler genannt.

Damit sind wir beim Zeitabschnitt angelangt, ab welchem der Thurgau als selbständiger Kanton auftrat und die Münzkurse durch Dekrete oder Konventionen mit andern Kantonen eine gewisse Beständigkeit erhielten. Es darf wohl angenommen werden, daß diese Beständigkeit nicht wenig zur Belebung von Handel und Industrie beitrug. Sämtliche Münzsorten, die im Thurgauer Tarif nicht ausdrücklich erwähnt waren, wurden außer Kurs gesetzt und damit eine sicherere Rechnungsgrundlage geschaffen. Wie bitter dies nötig war, wird einem klar, wenn man einen Rückblick auf das Geldwesen früherer Jahrhunderte wirft.

## Vor 1798

fehlte in der Schweiz eine richtige Zentralgewalt. Die damalige Eidgenossenschaft bestand vielmehr aus einem Verband von 13 souveränen Kantonen mit einer Anzahl zugewandter Orte in lockerem politischem Verbande. Jeder Kanton hatte sein eigenes Münzgesetz, von einer Einheitlichkeit keine Spur. Der eine Kanton prägte bessere, der andere geringere Münzen. Tagsatzung über Tagsatzung wurde abgehalten, an Anstrengungen fehlte es nicht, aber die Einigkeit blieb aus. Nicht selten spielten politische, manchmal sogar konfessionelle Erwägungen eine Rolle.

Als im Frühjahr 1798 sämtliche Kantone zur unteilbaren Republik verschmolzen wurden, beschlossen die gesetzgebenden Räte am 25. Juni und 10. September 1798, helvetische Münzen zu prägen, und zwar:

Doppelte Dublonen . . . . .	zu Fr. 32.—
Dublonen . . . . .	zu Fr. 16.—
40 Batzenstücke . . . . .	zu Fr. 4.—
20 Batzenstücke . . . . .	zu Fr. 2.—
10 Batzenstücke . . . . .	zu Fr. 1.—
5 Batzenstücke . . . . .	zu Fr. —.50
1 Batzenstück . . . . .	zu Fr. —.10
Kreuzer . . . . .	zu Fr. —.03 ½
Rappen . . . . .	zu Fr. —.01

Als Münzfuß wurden  $36\frac{1}{5}$  Franken auf die feine Mark angenommen, wobei ein Schweizerfranken ebensoviel feines Silber enthalten sollte wie  $1\frac{1}{2}$  französische Franken. (Es war dies der sogenannte alte Schweizerfranken. Nach dem Münzgesetz von 1850 trat derselbe außer Kraft und der französische Münzfuß wurde eingeführt.) Die schweizerische Regierung besaß aber 1798 die Mittel nicht, die alten Münzen einzuziehen, und so wurde bis 1850 weitergewurstelt.

Vom Chaos im schweizerischen Münzwesen vom Mittelalter bis zur Einführung des Münzgesetzes von 1850 wurde der Thurgau mehr sekundär berührt. *Im überwiegenden Teil des Kantons, sagen wir vom Bodensee bis zur Murg, war die Konstanzer Währung zu Hause.* Ihr Einfluß erstreckte sich auch auf die Kantone Schaffhausen, St.Gallen, Appenzell und das Rheintal hinauf bis Landquart. Es kam dies daher, weil Konstanz schon im 12. Jahrhundert, als Mittelpunkt der Lande um den Bodensee, das Zentrum des Verkehrs, der den Norden mit dem Süden verband, war. Die Heeres- und Handelszüge aus Westdeutschland zogen hier durch über den Arlberg und Brenner nach Venedig, oder über den Lukmanierpaß nach Mailand.

*Die Konstanzer Wahrung als Wahrung im Thurgau*

Dr. Julius Cahn hat sich in seiner 1911 erschienenen «Munz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsgesetz von 1559» mit dieser Materie eingehend befat. Seine Ausfuhungen durfen um so eher als zuverlassig angenommen werden, als ihm die Rechenbucher der Stadt Konstanz seit den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts, sowie die Rechnungen der Domfabrik Konstanz, die einen sehr groen Umsatz hatte und eine Art Bank darstellte, zur Verfugung standen. Aus diesen lassen sich die Kurse fur den Zeitpunkt, als der Gulden Eingang im Verkehr fand, erkennen. Dr. Cahn schreibt:

Die Konstanzer Munze versah im 9. Jahrhundert allein die Bodenseeegend mit Munze (konigliche Munzstatte). Um die Wende des 10. Jahrhunderts ging diese in die Hande des Bischofs von Konstanz und 1370 an die Stadt Konstanz uber. Dies schlo nicht aus, da nachher auch der Bischof noch Munzen pragte.

*Das Pfund Pfennige*

Das von Karl dem Groen eingefuhrte Munzsystem des Pfundes ist in Konstanz und im ganzen Bodenseegebiet das Mittelalter hindurch bestimmend gewesen. Das Grundprinzip war, da aus einem Pfunde reinen Silbers 240 Denare oder Pfennige gepragt werden sollten (20 Solidi oder Schillinge  12 Denare oder Pfennige). Pfundmunzen hat es nie gegeben und Schillingmunzen erst um die Wende des 13. Jahrhunderts. Die Bezeichnung «Pfund» horte bald auf, ein Gewichtsbegriff zu sein und lebte inskunftig nur noch als «Zahlbegriff» weiter. Es war gleichgultig, wieviel die Denare wogen, sondern einfach: 1 Pfund = 240 Pfennige. Eine gesetzliche Regelung erfolgte durch die Munzordnung des Bischofs Heinrich von Tanne vom 19. April 1240. (Die Urkunde liegt in Original im St.Galler Stiftsarchiv.) Dieses Munzgrundgesetz, das fur die Bodenseestadte und auch fur St.Gallen Gultigkeit hatte, bestimmte, da aus einer feinen Mark Silbers herausgebracht werden sollte . . . . . Pfg. 512  
hievon ab fur Schlagschatz, Unkosten usw. . . . . Pfg. 32  
so da aus der feinen Mark verblieben . . . . . Pfg. 480

Nach dieser Verordnung waren zwei Pfund Pfennige einer Mark gleich gewesen.

Verordnungen und Gesetze wurden aber nie lange gehalten. Die Pfennige (Brakteaten) wurden schlielich so dunn, da sie nicht in Sacken oder Beuteln, sondern in Topfen aufbewahrt werden muten. Zum Beispiel wurden aus der Zuricher Mark laut Tabelle Dr. Schwarz gepragt:

1238 .....	600 Pfennige
1304 .....	720 Pfennige
1417 .....	1353 Pfennige

Man ersieht hieraus, wie die Qualität des Pfennigs zurückging. Nach Coragioni soll das Pfund im Jahre 1850 noch einen Wert von zirka einem Franken gehabt haben.

Über die Entwicklung des Konstanzer Pfennigs vide Tabelle II von Cahn im Anhang. Die dort angegebenen Zahlen beziehen sich auf die legierte Mark (Schrot). Ferner Tabelle XI, die über das Verhältnis des Guldens zum Pfennig Auskunft gibt.

### *Die Mark reinen Silbers*

Während das Pfund im Laufe des 11. Jahrhunderts schon seinen Gewichtscharakter verlor und nur noch zu einer Zählleinheit diente, trat an dessen Stelle als Gewicht für Münzen und Metalle «die Mark», eingeteilt in 16 Lot. Die Mark war kein Geld in eigentlichem Sinne – Markmünzen hat es bei uns nie gegeben – sondern einfach eine bestimmte Menge feinen Silbers. Das Gewicht dieser Menge war je nach den Plätzen der Herkunft verschieden. Es wogen:

Die Konstanzer Mark .....	232,30 g
Die Zürcher Mark .....	237,10 g
Die Nürnberger Mark .....	238 g
Die Basler Mark .....	234,29 g

Dieses Gewicht blieb sich fast immer gleich; es fanden nur unbedeutende Veränderungen statt.

Auch die «Form» der Mark war verschieden. Sie bestand teils aus Stäben, sogenannten Barren, plumpen Gußkuchen usw. in der ungefähren Schwere, wie oben angegeben, und mußte den Stempel des Herstellungsortes tragen. Der Stempel garantierte nicht das Gewicht, sondern nur den Feingehalt, und die Mark wurde beim Handel immer gewogen. Der Stempel trat also an Stelle der Probiernadel, nicht aber der Waage. Beizufügen ist ferner, daß alle Markbarren aus legiertem Silber bestanden, meist 15lötig. Auf keinen Fall darf das lötige Marksilber mit dem Pfennigsilber verwechselt werden, das zur Herstellung des umlaufenden Pfennigs verwendet wurde, weil der Feingehalt des letztern rasch zu sinken begann, während die Mark gleich blieb. Die Silberbarren dienten in der Hauptsache im Fernverkehr, wurden aber auch als Kapitalanlage verwendet.

## *Der Gulden früherer Jahrhunderte*

Wir haben bereits früher den Gulden besprochen, und zwar handelte es sich dabei um den «Rechnungsgulden», der vor der Einführung des Münzgesetzes von 1850 in unserer Gegend die offizielle Währung bildete. Es wurde betont, daß man in Gulden rechnete, aber in andern Sorten bezahlte, wie Brabantertalern, Sonnenkronen, Louisdor, Schiltlidublonen, Dukaten und wie die Dinger alle hießen, und diese zum Kurse in Gulden umwandelte. Eine Blütenlese hievon erhielten wir schon durch die Konvention von 1840 und die Umrechnungstabelle von 1852.

Wir müssen nun weiter zurückgreifen auf den Anfang des 14. Jahrhunderts, auf jene Zeit, wo der

### Goldgulden

Eingang fand. Nach Cahn ist Konstanz die erste deutsche Stadt gewesen, in welcher infolge des regen Verkehrs mit Italien der Einfluß des Goldguldens zu beobachten ist. Der Umlauf der Florentiner Gulden läßt sich erstmals 1318 nachweisen. Die Wertrelation war damals: *600 Goldgulden = 150 Mark Silbers, Konstanzer Gewicht*. Der alte Florentiner Goldgulden hielt 3,468 g Feingold. *4 fl. wogen 13,872 g, die Mark Silber 232,3 g. Verhältnis 1 : 16,9.*

Das Verhältnis von Feingold zu Feinsilber änderte kurz nachher auf 1 : 10 und blieb ungefähr so das ganze Mittelalter hindurch. Zur Zeit der Einführung der Lateinischen Münzunion von 1865 war die Relation 1 : 15 ½, stieg bis 1896 auf 1 : 30 und hat sich seither stetig geändert.

Was die Qualität des Goldguldens anbelangt, ging es ähnlich wie beim Pfennig. Der Goldgehalt, der anfänglich 3,468 g betrug, sank bis 1533 auf 2,527 g. Nichtsdestoweniger blieb der Goldgulden im Fernverkehr das hauptsächlichste Zahlungsmittel, und zwar bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im Nahverkehr war er wenig anzutreffen.

Eine totale Umgestaltung im Zahlungsverkehr brachte die Reichsmünzordnung von 1524 durch die Schaffung des

### Silberguldens,

des Talers, einer Groß-Silbermünze von 29,23 g Gewicht, 60 Kreuzer oder 15 Batzen haltend. Der Silbergulden wurde dem rheinischen Goldgulden gleichgestellt und beide 2 Pfund gleichgesetzt (Dr. Schwarz). Diese Gleichstellung dauerte nicht lange. Wenn, wie vorerwähnt, der Goldgulden qualitativ verringert wurde, so war dies beim Silbergulden erst recht der Fall. Zum Beispiel mußte für die feine Mark Silber bezahlt werden:

1334 .....	4 Gulden
1551 .....	9 $\frac{1}{4}$ Gulden
1615 .....	14 Gulden

und 1786 bestätigte die Stadt Zürich sogar den Münzfuß von 22 Silbergulden auf die Mark. Zu gleicher Zeit wurde in Zürich der Goldgulden mit 3  $\frac{1}{4}$  Silbergulden taxiert (Schüepp).

Der Leser wird sich fragen, warum man anno 1850 nicht alle Gulden gleich bewertete, und speziell, warum die Eidgenossen, die 1460 den Thurgau eroberten, 1499 das Landgericht übernahmen und sich 1648 vom deutschen Reiche völlig lossagten, nicht verlangten, daß sich das thurgauische Münzwesen dem schweizerischen anpasse. Der Fall liegt sehr einfach. Ein schweizerisches Münzwesen gab es damals überhaupt nicht. Jeder Kanton war für sich, und eine einheitliche Währung einzuführen war zu jener Zeit absolut unmöglich. Noch viel sonderbarer mutet es an, daß auf manchen Münzen schweizerischer Kantone noch lange nach 1648 der «Reichsadler» erschien; zum Beispiel in Schwyz bis 1730, in Appenzell bis 1737 (Coraggioni). Vermutlich wurden aus Sparsamkeitsrücksichten, vielleicht auch aus technischen Gründen einfach die alten Stempel beibehalten.

### *Die Kaufkraft von Pfund, Mark und Gulden*

Wir kommen zum heikelsten, aber interessantesten Thema, der Feststellung des Wertes oder der Kaufkraft obiger Währungen. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, halten es die uns bekanntesten Münzforscher für zwecklos, Kaufkraftstheorien aufzustellen. Sie sind der Meinung, daß die Kenntnis des Edelmetallgehaltes einer Münze noch lange nicht ausreicht, um sich über deren Wert ein Bild zu machen. Sie verweisen auf eine dazu nötige Preisgeschichte, die sich auf jeden Landesteil zu erstrecken hätte. Der letztere Punkt ist besonders einleuchtend, hatten wir im Thurgau vor 1836 doch zirka zehn verschiedene Getreidemaße und nicht viel weniger Hohl- und Längenmaße im Gebrauch. Sogar die Flächenmaße waren verschieden. Die Münzforscher erklären sodann, daß es auf mancherlei weitere Faktoren ankommt, um den effektiven, sagen wir Handelswert, feststellen zu können. Einmal spielt die Masse des zirkulierenden Geldes eine Rolle – denn je mehr Geld vorhanden ist, desto größer der Luxus –, dann die Entwicklung des Handels und die Ertragnisse des Bodens. Der berühmte *Geldwirtschaftslehrer Grote* (Geldlehre, Leipzig 1865) hat den bedeutsamen Satz geprägt:

«Wenn man die Frage beantworten will, welche Wertstufe im 14. Jahrhundert durch einen Goldgulden bezeichnet wurde, so erfährt man dies nicht dadurch, daß nachgewiesen wird, mit wieviel Gulden und Kreuzern das in einem damaligen

Goldgulden steckende Gold in Gestalt einer Goldkrone neuerlichst zu Frankfurt am Main bezahlt wurde. Das Gold an sich oder die daraus angefertigte Münzsorte steigt und fällt im Preise, je nachdem es mehr oder weniger vorhanden ist und je mehr oder weniger mannigfaltig der Gebrauch ist, zu dem man es anwendet.»

*Mit andern Worten: Das Gold ist eine Ware wie eine andere, es steigt und sinkt im Preise je nach Vorhandensein und Verwendungsmöglichkeit.*

Mit all diesen Argumenten sind die Forscher ganz sicher im Recht.

Leider ist damit dem Geschichtsfreund nicht geholfen. Dieser möchte das Pfund, die Mark und den Gulden der verschiedenen Jahrhunderte der heutigen Währung gegenübergestellt wissen. Er wird sich auch dann begnügen, wenn ihm erklärt wird, daß es sich nur um eine ungefähre Rechnung handeln könne. Genauere Darstellungen werden überhaupt nie möglich sein, dafür sorgen schon der rasche Wechsel der politischen Verhältnisse und die Fiskalmaßnahmen der Staaten.

Was sagen *die Statistiker* dazu?

Der Zürcher Pfarrer *Joh. Waser* (Johann Waser, Abhandlung vom Geld, 1778) hat es unternommen, den Wert des «Zürcher Guldens» im Mittelalter bis zum Jahre 1760 festzustellen, und stützt sich hierbei auf die ältesten Ratsmanuale, die eidgenössischen Abschiede über das Münzwesen, das sogenannte Verbotbuch der Stadtkanzlei, viele öffentliche Rechnungen, die alten Münz- und Probierbücher, die Nachrichten von eidgenössischen Münzvereinigungen, Münzvaluationstafeln, Bestallungsbriefe der Münzmeister, Verordnungen und Mandate usw.

Über diese Arbeit äußert sich Professor C. K. Müller, Chef des statistischen Bureaus in Zürich, in der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1878 wie folgt:

*Waser hat vor hundert Jahren in einer Abhandlung über frühere Münzsorten oder Geldwährungen so ausführlich Auskunft erteilt, daß er als «Führer» angenommen werden darf. Als Statistiker leistete Waser für die damalige Zeit Erstaunenswertes.*

*Pfarrer Waser wertete den «Zürcher Gulden» wie folgt:*

1 fl. vom Jahre = fl. vom Jahre 1760	1 fl. vom Jahre = fl. vom Jahre 1760
1150..... 24	1577..... 2,11
1235..... 18	1596..... 1,62
1301..... 7	1620..... 1,50
1351..... 8	1655..... 1,37
1388..... 6	1680..... 1,29
1405..... 5,2	1717..... 1,21
1421..... 4,21	1727..... 1,09
1424..... 4	1736..... 1,06
1487..... 2,65	1760..... 1
1536..... 2,33	

Umrechnungstabelle von Professor C. K. Müller zum Kurse von 2,33 pro Gulden:

	1 fl. (Gulden) Fr.	1 Schilling (S) Rp.	1 Haller (Hlr.) Rp.
1388.....	14,00	35	2,90
1396.....	13,048	32,6	2,72
1405.....	12,256	30,6	2,55
1417.....	8,761	21,9	1,88
1421.....	9,809	24,5	2,04
1425.....	8,318	20,8	1,73
1487.....	6,175	15,4	1,29
1518.....	5,499	13,8	1,14
1536.....	5,429	13,6	1,13
1551.....	5,103	12,7	1,06
1577.....	4,916	12,3	1,02
1596.....	3,775	9,5	0,79
1620.....	3,495	8,7	0,73
1621.....	2,470	6,2	0,51
1622.....	1,891	4,8	0,40
1623.....	3,775	9,5	0,79
1637.....	3,636	9,1	0,76
1649.....	3,402	8,5	0,71
1655.....	3,192	8	0,67
1680.....	3,006	7,5	0,62
1717.....	2,830	7,1	0,59
1727.....	2,550	6,4	0,53
1756.....	2,380	6	0,50
1760.....	2,333	5,8	0,49

Der Zürcher Gulden war eingeteilt in 40 Schillinge, der Schilling in 12 Haller.

Der Thurgauer Gulden hielt 60 Kreuzer oder 15 Batzen oder 20 Groschen oder 240 Pfennig oder 480 Heller.

Haller und Heller hatten fast den gleichen Wert. Der Haller war der 48oste Teil des Zürcher Guldens (0,49 Rappen). Der Heller war der 48oste Teil des Thurgauer Guldens (0,44 Rappen). Die Haller hießen auch Stäblerpfennige, oder nur Pfennige.

*Der Gulden im Verhältnis zu 1900*

Ziehen wir Vergleiche zwischen den Löhnen, die uns durch die Historiker aus dem Mittelalter vermittelt werden, mit der Tabelle Waser, so erhalten wir den



Eindruck, daß diese Tabelle der ungefähren Wirklichkeit entspricht. Spüren wir weiter nach, wie sich die Kaufkraft des Guldens von 1760 bis 1900 entwickelt hat, so kommen wir zum Resultat, daß die Ansätze Wasers *versiebenfacht* werden müssen. Beide Fälle zu beweisen, dürfte theoretisch nicht allzu schwer fallen; denn einmal besitzen wir genaue Angaben über das Verhältnis des Guldens zum stabilsten Wertmesser, der Silbermark, und dann eben über die Löhne in den verschiedenen Jahrhunderten.

Ansätze dagegen, die auf die Kurse anlässlich der Einführung der Münzordnung von 1852 basieren, sollen verdoppelt werden. Über letztern Punkt geben die Statistiken ausreichende und sichere Auskunft.

### *Die Mark feinen Silbers im Verhältnis zu 1900*

Den Wert der «Mark» festzustellen, ist weniger schwierig, weil bei ihr sowohl das Gewicht als die Feinheit fast unverändert blieb, während die Qualität des Guldens beständig verringert wurde. Gestützt auf die Münzmandate und Verordnungen, die jeweils besagten, wie das Verhältnis des Guldens zur Mark war, kommen wir zum Ergebnis, daß die *Mark Silber im Mittelalter einen Wert von zirka 50 Franken, im Vergleich zum Geldwert von 1900 einen solchen von 350 Franken hatte.*

### *Das Pfund Pfennige im Verhältnis zu 1900*

Bei der Behandlung des Pfundwertes müssen wir, der Kompliziertheit dieses Themas wegen, etwas weiter ausholen.

Laut Münzgesetz vom 19. April 1240, das damals für die Bodenseestädte, wie auch für St.Gallen Gültigkeit hatte, sollten aus der feinen Mark Silber 480 Pfennig geschlagen werden. Da die Mark zwei Pfund hielt, kann man die *Kaufkraft des Pfundes von 1240 im Verhältnis zu 1900 mit 175 Franken* einschätzen (Hälfte der Mark). Nach Tabelle Schwarz wäre hier allerdings eine Differenz zu konstatieren, indem nach derselben zu jener Zeit aus der Zürcher Mark 600 Pfennig geschlagen wurden.

Der Wert des Pfundes war kein konstanter wie bei der Mark, weil, wie schon früher betont, der Silbergehalt der Pfennige verringert wurde. Dieser Umstand erschwert die Berechnungen erheblich.

Die Guldentabelle XI von Cahn gibt uns einige Anhaltspunkte. Cahn setzt dort den Kurswert der Gulden in Konstanz ein, und zwar in Pfennigen. Diese Kurse stammen aus den Steuerlisten der Stadt Konstanz und sind als fix zu betrachten. Als Norm wurde angenommen: 1 Pfund = 240 Pfennige. Dabei war es

einerlei, wieviele Pfennige aus einer Mark geschlagen wurden. Als man den Silbergehalt verminderte, mußten einfach im Verhältnis mehr Stück zugewogen werden.

Einige Beispiele:

Der Goldwert des Guldens von 1318 betrug nach Cahn im Verhältnis zur Reichswährung von 1872 = Mk. 9.68. Den Kurswert in Konstanz gibt er mit 135 Pfennigen an. Da das Pfund im Prinzip 240 Pfennige hält, ergibt sich folgende Rechnung:

$$1 \text{ Pfund} = \frac{\text{Mk. } 9.68 \times 240}{135} = \text{Mk. } 17.20$$

Auf dem Umwege über den Gulden sind wir zum Resultat gelangt, daß das *Pfund anfangs des 14. Jahrhunderts* einen Wert von Mk. 17.20, und wenn wir die Tabelle Waser anwenden, in unserer Zeit einen solchen von Mk. 120.40, oder Fr. 150.50 in Schweizerwährung hatte.

Von C. K. Müller besitzen wir die Wertangabe vom *Jahre 1388*, wonach er den Gulden mit 14 Fr. einschätzt. Da zu jener Zeit der rheinische Gulden einem Pfund gleichgestellt wurde (Schüepp), erhalten wir, wiederum nach Waser, den *Pfundwert von 98 Fr.*

Cahn führt 1404 den Goldgulden im Vergleich zu 1872 mit Mk. 9.27 auf zum Kurse von 150 Pfennigen. Für jene Zeit gibt Waser die Kaufkraft mit dem fünf-fachen Betrag an, so daß wir bei Beginn des 15. Jahrhunderts auf einen *Pfundwert von Fr. 92.70* kommen.

Letztes Beispiel. Die Tagsatzung setzte am 23. *Januar 1487* den Guldenwert auf 2 Pfund Pfennige fest. Da der halbe Gulden nach Waser damals einen Wert von Fr. 3.08 ½ hatte, war somit der *Wert des Pfundes* bereits auf Fr. 21.60 gesunken.

Das Pfund trat immer mehr vom Schauplatz zurück und wurde durch den Gulden abgelöst. Konstanz begann mit der Guldenprägung 1513, und von dieser Zeit an erfolgten die Eintragungen in den Rechenbüchern der Stadt nach Gulden statt wie früher in Pfund und Pfennig.

Es folgt nun noch eine Aufstellung von Münzsorten, die nicht die Konstanzer Währung betreffen, gleichwohl aber im Thurgau zirkulierten.

Sodann fügen wir die Tabellen Cahns bei, die uns für unsere Berechnungen gute Dienste geleistet haben. Nr. II–X enthalten Silbermünzen, die in Konstanz geprägt, aber von uns nicht extra besprochen wurden.

Wirft man resümierend einen Rückblick auf das gesamte Münzwesen vom Mittelalter bis in die neuere Zeit, so muß man sich fragen, wie sich das Volk, das früher weder lesen noch schreiben gelernt hatte, in dem Chaos zurecht fand. Es ist

nicht anders möglich, als daß es vollständig auf die «Wechsler» angewiesen war. Letztere bildeten einen besondern Beruf, und zwar einen Beruf, der zweifelsohne ziemlich einträglich war.

*Münzkurse in Zürich, aufgestellt nach den Zürcher Münz-Mandaten von J. Schüepp*

Jahr		
1806	1 goldenes 40-Frankenstück . . . . .	16 fl. 34 S
	1 Fünffrankentaler . . . . .	2 fl. 4 S
1786	Kopfwichtige Dukaten . . . . .	4 fl. 30 S
	Carlsdors (auch Carlins genannt), 3 Goldgulden . . . . .	10 fl. 10 S
	Maxdors (2 Goldgulden) . . . . .	6 fl. 33 S 4 hlr.
	Alte Louisdors und spanische Dublonen . . . . .	8 fl. 16 S
	Französische Schild-Louisdors 1726–1784 <sup>1</sup> . . . . .	10 fl. 10 S
	Französische neue Schild-Louisdors seit 1785 . . . . .	9 fl. 30 S
1736	1 neuer französischer Louisdor . . . . .	9 fl. 24 S
	1 Sonnen-Louisdor (auch Sonnendublone) . . . . .	9 fl. 16 S
	1 alter französischer Louisdor . . . . .	7 fl. 28 S
	1 spanische Dublone . . . . .	7 fl. 28 S
	1 Mirleton . . . . .	7 fl. 16 S
	1 Ducate . . . . .	4 fl. 10 S
	1 Louis blanc . . . . .	2 fl. 5 S 4 hlr.
	1 Piaster . . . . .	2 fl. 5 S 4 hlr.
	1 Spezies-Taler . . . . .	2 fl.

Goldsorten

1596	1 Gold-Crone . . . . .	2 fl. 7 S 4 hlr.
	1 franz. Crone . . . . .	2 fl.
	1 Pistolet . . . . .	2 fl.
	1 päpstliche Crone . . . . .	2 fl. 4 S
	1 römische Crone . . . . .	1 fl. 36 S 6 hlr.
	1 Sonnen-Crone . . . . .	2 fl. 6 S 8 hlr.
	1 Zürcher-Crone . . . . .	1 fl. 36 S 6 hlr.
	1 Hisp. Dublone . . . . .	4 fl. 15 S
	1 italienische Dublone . . . . .	4 fl. 10 S

<sup>1</sup> Die Schild-Louisdors wurden auch Schiltidublonen genannt.

Jahr		
1596	1 Rosen-Nobel .....	3 fl. 20 S
	1 Heinrich-Nobel .....	2 fl. 20 S
	1 Portugaleser .....	2 fl. 20 S
	1 gülden Schaaf .....	3 fl. 5 S
	1 doppelte Ducate .....	4 fl. 20 S
	1 Zechine .....	2 fl. 16 S
	1 Kreuz-Ducate .....	2 fl. 5 S 4 hlr.
	1 Hisp. Ducate .....	2 fl. 8 S 8 hlr.
	1 Portugiesische Ducate .....	2 fl. 8 S 8 hlr.
	1 Salzburger Ducate .....	2 fl. 10 S
	1 Schweizer Ducate .....	2 fl. 8 S
	1 Ungarische Ducate .....	2 fl. 14 S 8 hlr.
	1 Zürcher Ducate .....	2 fl. 8 S 8 hlr.
	1 Engellot .....	3 fl. 30 S
	1 fl. Florin .....	1 fl. 26 S
	1 fl. Rheinisch .....	1 fl. 2 S 8 hlr.
	1 gold. Franken .....	2 fl. 32 S 3 hlr.

Daneben gab es eine Menge Silbermünzen, ausländische und schweizerische.

Im 15. Jahrhundert wurden Plapparte angefertigt. Nach der «Zeitschrift für schweizerische Statistik» hatten diese einen Wert von:

1425	1 Zürcher Plappart .....	26 Ct.
1417	1 Berner Plappart .....	26 Ct.
1487	1 Basler Plappart .....	25 Ct.

1483 prägte Bern und etwas später Freiburg, Luzern, Solothurn, St.Gallen und Zürich die Dickplapparte, auch Dicken genannt, deren drei auf den rheinischen Gulden gingen.

Gegen 1500 mußten die Plapparte dem «Rollbatzen» weichen. Dieser wurde auch nur Batzen genannt und hatte den Wert von 4 kr.

## Der Konstanzer Pfennig im Laufe der Jahrhunderte

Jahr	Anzahl der Pfennige auf die Mark	Gewicht in Gramm	Feingehalt	Gewichtsmenge feinen Silbers in Gramm	Preis der feinen Mark Silber
um 1230	532	0,44	913/1000	0,4	—
1240	504	0,466	984/1000	0,458	480 d.
1275	540	—	—	0,435	—
1295 bis	540	—	—	0,435	fl. 4.39
1335	—	—	—	—	—
1340	564	—	—	0,417	—
1364	600	—	—	0,39	—
1385	400 auf die Nürnbr. Mark	0,596	500/1000	0,289	—
1400	704	0,334	666/1000	0,223	—
1404 bis	688 auf d. Ulmer Mk	0,342	666/1000	0,228	6¼ fl.
1409	592 auf d. Konstanzer Mark	0,398	437/1000	0,173	—
1417	664 auf d. Kölner Mk	0,352	500/1000	0,176	7½ fl.
1423 bis	960	0,244	500/1000	0,122	8 fl.
1474	768 auf d. Kölner Mk	0,304	437/1000	0,133	8¼ fl.
1480	800 auf d. Kölner Mk	0,29	437/1000	0,129	8¼–9 fl.
1498	602 auf d. Kölner Mk	0,39	312/1000	0,12	9¼ fl.
1499 bis	—	—	—	—	—
1533	—	—	—	—	—
1551	—	—	—	—	—

Dr. Julius Cahn

(Tabelle III)

*Der Heller zu Konstanz (von der Stadt gemünzt seit 1423)*

Jahr	Anzahl der Heller auf die Mark	Gewicht in Gramm	Feingehalt	Gewichtsmenge feinen Silbers in Gramm	Verhältnis zum Konstanzer Pfennig
1275	720 auf die Konst. Mk.	—	—	0,32	4:3
1356	376 auf die Haller Mk.	0,634 g	333,3/1000	0,211	13:7
1385	592 auf die Nürnbn. Mk.	0,402 g	333,3/1000	0,134	2:4
1404 bis 1409	560 auf die Ulmer Mk.	0,42 g	225/1000	0,105	2:1
1417	1170 auf die Konst. Mk.	0,2 g	437,5/1000	0,086	2:1
1423 bis 1477	696 auf die Köln. Mk.	0,336 g	225/1000	0,084	2:1
1480	1120 auf die Köln. Mk.	0,208 g	225/1000	0,052	2:1
1498	864 auf die Köln. Mk.	0,27 g	211/1000	0,063	2:1
1499 bis 1533	928 auf die Köln. Mk.	0,25 g	211/1000	0,045	2:1

Dr. Julius Cahn

(Tabelle IV)

*Der Schilling (12 Hlr. oder 6 Pfennige), von der Stadt gemünzt seit 1423*

Jahr	Anzahl der Schillinge auf die Mark	Gewicht in Gramm	Feingehalt	Gewichtsmenge feinen Silbers in Gramm	Verhältnis zum Gulden
1404 bis 1409	112 auf die Ulmer Mk.	2,1	666,6/1000	1,4	25:1
1417	104 auf die Konst. Mk.	2,276	500/1000	1,138	27:1
1423	139,5 auf die Köln. Mk.	1,687	666,6/1000	1,125	26:1
1424 bis 1474	140 auf die Köln. Mk.	1,67	666,6/1000	1,13	26:1
1480	160 auf die Köln. Mk.	1,46	500/1000	0,73	28:1
1498 bis 1533	138 auf die Köln. Mk.	1,62	500/1000	0,81	30:1 Rechn. Gulden

Dr. Julius Cahn

(Tabelle V)

*Der Batzen (12 Pfennige) zu Konstanz*

Jahr	Anzahl der Batzen auf die Mark	Gewicht in Gramm	Feingehalt	Gewichtsmenge feinen Silbers in Gramm	Verhältnis zum Gulden
1499	70 auf die Köln. Mk.	3,24	515,6/1000	1,72	15:1
1512 bis 1524	71 auf die Köln. Mk.	3,29	515,6/1000	1,67	15:1 Rechn. Gulden
1528 bis 1533	71 auf die Köln. Mk.	3,29	500/1000	1,64	16:1

Dr. Julius Cahn

(Tabelle VI)

*Der Dicken (1/3 Gulden) zu Konstanz*

Jahr	Anzahl der Dicken auf die Mark	Gewicht in Gramm	Feingehalt	Gewichtsmenge feinen Silbers in Gramm	Verhältnis zum Gulden
1499 bis 1512	24 auf die Köln. Mk.	9,82	937,5/1000	9,21	3:1

Dr. Julius Cahn

(Tabelle VII)

*Der Guldengroschen (Taler) zu Konstanz*

Jahr	Anzahl Guldengroschen auf die Mark	Gewicht in Gramm	Feingehalt	Gewichtsmenge feinen Silbers in Gramm	Verhältnis zum Gulden
1537 bis 1541	8 auf 15 1/2 Lot Nürnbn. Gewicht	28,88	937,5/1000	27	1:1

Dr. Julius Cahn

(Tabelle VIII)

*Das Zwaygerli (2 Pfennige) zu Konstanz*

Jahr	Anzahl der Zwaygerli auf die Kölner Mark	Gewicht in Gramm	Feingehalt	Gewichtsmenge feinen Silbers in Gramm	Verhältnis zum Gulden
1535 bis 1538	400 auf die Köln. Mk.	0,58	437,5/1000	0,25	120:1

## Der Kreuzer (4 Pfennige) zu Konstanz)

Jahr	Anzahl der Kreuzer auf die Mark	Gewicht in Gramm	Feingehalt	Gewichtsmenge feinen Silbers in Gramm	Verhältnis zum Gulden
1535 bis 1538	250 auf die Nürnbn. Mk.	0,95	437,5/1000	0,42	60:1

Die «ringere» Währung (Moneta parva) im Bodenseegebiet.  
 Seit 1436 von Überlingen,  
 1501 und 1502 vom Schwäbischen Münzbund geschlagen

Jahr	Nominal	Gewicht in Gramm	Feingehalt	Gewichtsmenge feinen Silbers in Gramm	Verhältnis zum Gulden
1436 bis 1480	Schilling	1,67	575/1000	0,985	32:1
1436 bis 1480	Pfennig	0,308	500/1000	0,154	192:1
1436 bis 1480	Heller	0,292	225/1000	0,073	384:1
1501	Plappart	3,1	593,75/1000	1,84	20:1
1501	Schilling	1,45	500/1000	0,725	35:1
1501	Dreier	0,75	467,75/1000	0,345	70:1
1501	Pfennig	0,37	406/1000	0,156	210:1
1501	Heller	0,2	225/1000	0,05	420:1
1502	Dicken	7,3	937,5/1000	6,84	4:1



## Das Verhältnis des Goldguldens zur Konstanzer Währung

Jahr	Korn der fl. in Karat	Gewicht in Gramm	Goldgehalt	Goldwert in deutscher Reichswährung	Kurs in Konstanz	Verhältnis von Gold zu Silber, gemünzt
1318	23 1/2	3,542	3,468	9,68 Mk.	135 Pfg.	1:16,9
1334	23 1/2	3,542	3,468	9,68 Mk.	123 Pfg.	1:15,47
1357	23 1/2	3,542	3,468	9,68 Mk.	93 Pfg.	1:10,57
1385	23	3,542	3,396	9,48 Mk.	120 Pfg.	1:9,27
1400	22 1/2	3,542	3,322	9,27 Mk.	150 Pfg.	1:10,4
1404	22 1/2	3,542	3,322	9,27 Mk.	150 Pfg.	1:10,3
1410	22	3,542	3,248	9,06 Mk.	156 Pfg.	1:10,95
1417	20	3,542	2,953	8,23 Mk.	164 Pfg.	1:9,5
1423	19	3,507	2,777	7,95 Mk.	156 Pfg.	1:10,53
1425	19	3,507	2,777	7,95 Mk.	168 Pfg.	1:11,22
1429	19	3,507	2,777	7,95 Mk.	172 Pfg.	1:11,28
1432	19	3,507	2,777	7,95 Mk.	174 Pfg.	1:11,32
1433	19	3,507	2,777	7,95 Mk.	180 Pfg.	1:11,4
1434	19	3,507	2,777	7,95 Mk.	192 Pfg.	1:12,16
bis 36						
1436	19	3,507	2,777	7,95 Mk.	168 Pfg.	1:11,22
bis 64						
1465	19	3,405	2,696	7,52 Mk.	168 Pfg.	1:10,9
1477	18 5/6	3,372	2,647	7,39 Mk.	168 Pfg.	1:11,17
1480	18 1/2	3,278	2,527	7,05 Mk.	168 Pfg.	1:8,11
1499						
bis 1512	18 1/2	3,278	2,527	7,05 Mk.	180 Pfg. (15 Batzen)	1:10,21
1512	18 1/2	3,278	2,527	7,05 Mk.	183 Pfg.	1:11,44
bis 1523						
1524	18 1/2	3,278	2,527	7,05 Mk.	192 Pfg.	1:10,38
bis 1533					(16 Batzen)	

Die «Neue Zeit»

Mit dem Erlaß des eidgenössischen Münzgesetzes vom 7. Mai 1850 wurde der Vielgestaltigkeit im schweizerischen Münzwesen ein Ende bereitet. An Stelle der vielen verschiedenen Münzen trat der Silberfranken. Sodann wurden, als die Bankgründungen kamen, Banknoten ausgegeben, und zwar nicht nur durch die Kantonalbanken, sondern auch durch private Kreditinstitute. Zur Ausgabe von Noten waren anfangs des 20. Jahrhunderts 36 Banken berechtigt. Der Notenumlauf betrug 1906 im Jahresdurchschnitt 235 Millionen Franken. Die Notendeckung bestand gesetzlich zu 40 % in Gold oder Silber, der Rest in Wechseln und Wertschriften, oder der Garantie des betreffenden Kantons.

Dieses System versagte anlässlich des deutsch-französischen Krieges 1870–71. Damals gab es nur 20 Noteninstitute. Die durchschnittliche Notenzirkulation betrug 1869 zirka 17 Millionen Franken. Nach Dr. Jöhr, «Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall», suchte jeder soviel Barschaft an sich zu ziehen, als seine Verhältnisse es ihm gestatteten. Dadurch trat ein großer Mangel an Geldmitteln ein, so daß der Bundesrat sich gezwungen sah, durch Beschluß vom 30. Juli 1870 die eidgenössischen Kassen zu ermächtigen, die englischen Sovereigns zum Kurse von Fr. 25.20 hereinzunehmen und am 10. August folgte die Tarifierung des amerikanischen Dollars zu Fr. 5.15. Die schweizerischen Banken, die große Summen in Wechseln auf England in ihren Portefeuilles besaßen, ließen gegen diese Wechsel Gold kommen. Dadurch war das eidgenössische Münzgesetz durchbrochen. Statt Schweizerfranken, die vom Publikum gehamstert waren, zirkulierte in der Schweiz englisches und amerikanisches Geld. Selbstverständlich war dies nur ein Notbehelf, und als der Krieg seinem Ende nahte, kehrten die normalen Verhältnisse zurück.

Gründlich Remedur geschaffen wurde erst durch die *Schweizerische Nationalbank*, die am 20. Juni 1907 ihre Schalter öffnete. Die alten Noten wurden eingezogen und an deren Stelle trat die Nationalbank-Note. In beiden Weltkriegen hat sich das nationale Institut glänzend bewährt.

Um die Mitte des Jahres 1945, also nach Kriegsende, bewegte sich der Notenumlauf um rund 3 ½ Milliarden Franken. *Diese sind über 130 Prozent in Gold gedeckt.*

Dadurch wird begreiflich, warum sich die schweizerischen Banknoten großer Beliebtheit erfreuen, sowohl im In- als im Ausland.

Klar ist auch, daß der Zahlungsverkehr so große Summen nicht benötigt. Ein ansehnlicher Teil muß somit der Zweckbestimmung entzogen, also gehortet worden sein. Die Noten sind aber kein Wertpapier, sondern ein Zahlungsmittel, und sollten nur als solches verwendet werden, ganz abgesehen davon, daß derjenige, der Noten hortet, nur Zinsverluste erleidet.

### *Schlußwort*

Ich beabsichtigte, die Münzsysteme, die sowohl im Mittelalter als nachher im Thurgau angewendet wurden, kürzer zu behandeln. Die Materie gestaltete sich in der Folge derart interessant, daß ich mich veranlaßt fühlte, weiter auszuholen. Der Hauptzweck war der, den Geldwert einer nähern Betrachtung zu unterziehen und zwar nach rein kaufmännischen Erwägungen. Dieser Geldwert ist nicht immer der gleiche: Bedarf, Politik und andere Gründe spielen eine große Rolle. Das war immer so. Aus der Zeit des Mittelalters fehlen uns Statistiken und Indexangaben, und wir sind auf die uns bekannten Lohnentschädigungen und einzelne Warenpreise angewiesen. Ich halte aber dafür, daß uns die Lohnentschädigungen zuverlässigere Auskunft über den Geldwert vermitteln, als die Kenntnis einzelner Warenpreise, oder, mit Grote zu sprechen, daß wir wissen, wieviel Gold in einer Münze steckt, denn die Löhne müssen sich, wohl oder übel, doch den Lebenshaltungskosten anpassen. Ist es heute anders?

Nach einer mir vorliegenden Tabelle betrug die Zuckerpreise franko Schweizergrenze unverzollt per 100 kg im Jahresdurchschnitt:

1907 .....	Fr. 28.92
1923 .....	Fr. 69.30
1924 .....	Fr. 74.75
1926 .....	Fr. 36.82
1934 .....	Fr. 11.83

Es ist klar, daß diese sonderbare Preisentwicklung nicht mit dem Kurs des Schweizerfrankens in Zusammenhang gebracht werden kann. Der Grund lag vielmehr in der Bewilligung von Ausfuhrprämien und Frachtrückvergütungen seitens der exportierenden Länder. Ähnliche Beispiele hatten wir beim Getreide und dem Kaffee.

Ebensowenig Aufschluß über die Kaufkraft des Geldes geben die Mietzinsen. Hier haben wir es mit einem besonders interessanten Fall zu tun. Der Hypothekarzinsfuß für erste Hypotheken betrug:

im Jahre 1900 .....	4 $\frac{1}{4}$ %
im Jahre 1945 .....	3 $\frac{3}{4}$ %

*während die Mietzinse von 1900 bis 1945 verdoppelt wurden.*

Wenn ich erwähnt habe, daß die Löhne als Wertmesser des Geldes betrachtet werden können, so ist dies gemeint für Löhne in normalen Zeiten. Laut Zeitschrift

für schweizerische Statistik erhielt eine Dienstmagd auf landwirtschaftlichen Betrieben im Kanton Zürich je nach Ortschaft:

1841–1850 . . . . .	60–150 Fr. per Jahr
1891–1900 . . . . .	200–365 Fr. per Jahr

bei bis 15- und mehrstündiger Arbeitszeit. Von Ferien oder eigentlicher Freizeit keine Spur. Und was liest man heute:

«*Zimmermädchen gesucht*, welches auch etwas nähen kann, in kleine Familie auf dem Land. Gute Behandlung. *Vorkriegskost*, heizbares Zimmer. Lohn 150 Fr., also 1800 Fr. per Jahr. Geregeltte Freizeit.»

«*Nach Davos gesucht Mädchen* in frauenlosen Haushalt. Lohn 180–200 Fr., nebst Kost und Logis. Selbständige Führung des Haushaltes erwünscht.»

Das sind Hochkonjunktur-Angebote. Vor sechs Jahren noch betrug der Monatslohn zirka 50–60 Fr.

Ein Tagelöhner, der sich selbst verpflegte, bezog bei 11–15stündiger Arbeitszeit:

1841–1850 pro Tag Fr. 1.— bis Fr. 1.30
1891–1900 pro Tag Fr. 2.50 bis höchstens Fr. 4.—,

zudem Znüni und Zobig.

Als nettes Kuriosum sei ein Inserat erwähnt, das in Nr. 163 vom 10. Juli 1850 in der «Thurgauer Zeitung» erschien:

«*Von Stund an oder auf Jakobi finden 2 Roßknechte und zwei Güterknechte (Jahrlohn 60–80 Gulden), sowie 2 Dienstmägde (Jahrlohn 14–16 Brabantertaler) Anstellung bei der Gutsverwaltung L. Nähe Frauenfeld.*»

Umgerechnet in Schweizerfranken würden diese Löhne betragen haben:

60–80 Gulden	à 2.12 = Fr. 127.20 bis Fr. 169.60 jährlich
14–16 Brabantertaler	à 5.72 = Fr. 80.08 bis Fr. 91.52 jährlich

Ein weiteres Inserat in Nr. 193 gleichen Jahrganges der «Thurgauer Zeitung»:

«*Ausschreibung von eidgenössischen Stellen zu freier Bewerbung: Die Stelle eines Postkommis zu La Chaux-de-Fonds. Gehalt 500 Fr.*

*Die Stelle eines Kopisten für die Kanzlei des Post- und Baudepartementes. Gehalt 800 Fr.*»

Die Gehälter im Jahre 1900 betragen ungefähr das Doppelte.

*Durchschnittliche Lehrergehalte pro 1850: 800 Fr., pro 1900: 1600 Fr.*

Sollte es Zweifler geben, die glauben, daß man mit solchen Löhnen nicht hätte existieren können, so darf man ihnen entgegenhalten, daß sich damals ebensogut leben ließ. Nicht nur die Löhne, sondern auch die Lebenshaltungskosten waren entsprechend niedrig. Ich möchte hier nicht weiter ausholen, sondern lediglich einige Beispiele erwähnen, wie wir sie vor 40–50 Jahren erlebt haben.

Für eine gute Privatpension mit Zimmer bezahlte man pro Monat 50 Fr., und wenn es viel war, 70 Fr., für ein Mittagessen 70 Rp.

In den Ferien konnte man in guten Hotels bei einem Pensionspreis von 4–5 Fr. mit einer Verpflegung rechnen, die man heute nur noch vom Hörensagen kennt.

Weiter zurück waren die Verhältnisse ebenso angepaßt. Zum Beispiel kostete die Milch:

1850 .....	5,5 Rappen pro Kilo
1900 .....	13,5 Rappen pro Kilo

Man spricht oft von der «guten alten Zeit». Diese ist keineswegs im Mittelalter oder in den nächstfolgenden Jahrhunderten zu suchen, wo beständig Kriege, Invasionen oder Seuchen unser Land heimsuchten, sondern ungefähr seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis anfangs des gegenwärtigen. Auch heute, wo ich dies schreibe, dürfen wir uns nicht beklagen. Wohl sind die Preise gewaltig gestiegen, aber man ist allseits daran, die Löhne dem amtlichen, ausführlichen Lebenshaltungsindex anzupassen.

### *Quellenverzeichnis zum Münzwesen*

1. Tagblatt der Beschlüsse des Kleinen und Großen Rates von 1803–1812.
2. Sammlung der Gesetze von 1814–1830.
3. Münzgesetz vom 7. Mai 1850.
4. Münzeinlösungsverordnung des Kleinen Rates vom 5. Mai 1852.
5. Banknotengesetz vom 8. März 1881.
6. Konkordat der Kantone Thurgau, Appenzell A.Rh., Schaffhausen und St.Gallen vom 15. Mai 1850.
7. Dekret vom 14. Sept. 1840. Reduzierter Münztarif zwischen den vorgenannten vier Kantonen.
8. Konkordat der Schweizerischen Emissionsbanken vom 23. November 1901.
9. Dr. Julius Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559, 1911.
10. Dr. Dietrich W. H. Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, 1940.
11. Dr. A. Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit, 2. Auflage, München, 1926.
12. Johann Waser, Abhandlung vom Geld, 1778.
13. Dr. Hans Altherr, Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798, 1910.

14. J. Schüepp, Beiträge zur Schweizerischen Münzgeschichte von 1850 bis 1894, 1913-14.
15. Dr. Hans Lehmann, Die gute alte Zeit, 1904.
16. Leodegar Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, 1896.
17. Dr. H. Custer, Die Gewichte, Gehalte und Werte der alten schweizerischen Münzen, 1854.
18. L. Pestalozzi, Beiträge zur schweizerischen Münzgeschichte, 1833.
19. Helene Hasenfrazz, Die Landgrafschaft Thurgau vor der Revolution von 1798, 1908.
20. Dr. Emil Stauber, Geschichte der Herrschaft Mammern, 1934.
21. Joh. Caspar Zellweger, Geschichte des Appenzellischen Volkes, 1830.
22. Werner Näf, Vadian und seine Stadt St. Gallen, 1944.
23. Dr. Adolf Jöhr, Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall, 1912.
24. Dr. Ernst Herdi, Die Dienstmänner von Heldswil-Heidelberg und die Marschalken von Blidegg, 1937.
25. J. A. Pupikofer, Gemälde der Schweiz, 1837.
26. J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgau, 1886.
27. Pfr. H. G. Sulzberger, Kirchengeschichte, Heft 19 des Thurgauischen Historischen Vereins.
28. Statistische Ausweise der Schweizerischen Nationalbank.
29. Jahresberichte der Thurgauischen Kantonalbank, 1900 und 1944.
30. Thurgauer Zeitung, Jahrgang 1850.
31. Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 1878, 1901 und 1903.
32. Districts-Gerichtsprotokoll Bischofszell, 1798.
33. Geographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg, 1901-1910.